Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2022 | Freitag, 17. Juni 2022 | Nummer 24

50 Jahre Gemeinde Seckach
33. Seckacher Straßenfest

am Sonntag, 26. Juni 2022,
rund um das Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

Programm

9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gemeindejubiläum in der Kirche "St. Andreas"
10.30 Uhr	Offizielle Eröffnung des Straßenfestes mit dem "Distelhäuser Bieranstich" durch Bürgermeister Thomas Ludwig
anschl.	Jazzfrühschoppen mit der Jazz- und Dixieband "Grünspan"
12.00 Uhr	Tanzvorführung des Deutschen Roten Kreuzes
13.00 Uhr	Tanzvorführung der Line Dance Gruppe des SV Seckach
15.00 Uhr	Konzert mit dem Musikverein Seckach

ganztägig:
- Fahrzeugschau der Bundeswehr
- Fahrzeugschau der Feuerwehr
- Feuerlöschertraining
- Infostände
- Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Spielmöglichkeiten
- Bouleplatz
- vielfältige Speisen- und Getränkeauswahl

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gesamtgemeinde

Einladung zum 33. Seckacher Straßenfest am 26. Juni 2022

Das 33. Seckacher Straßenfest nähert sich mit großen Schritten – es steht ganz im Zeichen des 50-jährigen Bestehens der Gemeinde Seckach. In der Rückschau kann festgehalten werden, dass diese Veranstaltungsidee das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Gemeinde seit der Premiere im Jahre 1979 nachhaltig gefördert hat. In diesem Jahr wird der Ortsteil Zimmern der Austragungsort sein; als Festgelände wurde der Bereich rund um das Dorfgemeinschaftshaus festgelegt. Die offizielle Eröffnung findet am Sonntag, 26. Juni 2022, um 10.30 Uhr mit dem traditionellen „Distelhäuser Bieranstich“ statt. Davor ist die gesamte Bevölkerung bereits um 9.00 Uhr zum Gottesdienst in die Kirche „St. Andreas“ eingeladen.
Das Angebot der rund 35 teilnehmenden Organisationen reicht von Infoständen und Spielangeboten bis hin zu Fahrzeugschauen der Bundes- und Feuerwehr.
Das kulturelle Rahmenprogramm beinhaltet zunächst die offizielle Eröffnung des Festes, ehe sich im weiteren Verlauf des Tages die Jazzband „Grünspan“, die Tanzgruppe des Deutschen Roten Kreuzes und die Line Dance Gruppe des SV Seckach mit zwei Tanzaufführungen und der Musikverein Seckach präsentieren werden.
Schließlich erwartet die Gäste natürlich auch ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Von süß bis deftig wird alles geboten sein, womit einem erlebnisreichen Besuch des Straßenfestes nichts mehr im Wege steht.

Nachstehend veröffentlichen wir die aktuelle Liste der teilnehmenden Vereine (Stand 8. 6. 2022):

I. Vereine, Gruppen und Organisationen

Name	Angebot
AK Integration	Café Oriental (arabisch/deutsch, Integration und Kennenlernen)
Angel- und Naturfreundeverein Zimmern	Bierwagen
BBZ Bürgerinitiative Bouleplatz Zimmern	Boule
Bundeswehr Walldürn	Fahrzeugschau Berge- u. Kranfahrzeug
Deutsche Fibromyalgie Vereinigung	Infostand
DRK-Seniorentanzgruppe	Tanzvorführung
FC Zimmern	Churrasco, Getränke
Feuerwehr Seckach	Feuerlöschertraining, Fahrzeugschau
Feuerwehr Seckach, Abt. Zimmern	Bier, Softgetränke, Bay. Weißwurst mit Brezel, Bier-Tasting
FG Aichelscher Schnäischittler	Crepes, Sommer-Weinschorle, Bockbier, Eistee, Aktionsspiel
FG Seggemer Schlotfeger	Flammkuchen, Softgetränke, Kinderschminken
FG Zimmermer Fugschelöcher	Milkshakes, Eiskaffee, Eisschokolade
Förderkreis Leben braucht Wasser	Infostand mit Tombola
Förderverein Bürgerprojekt Wasserschloss Großeicholzheim	musikalische Unterhaltung zur Frühschoppenzeit mit der Jazz- und Dixieband „Grünspan“
Förderverein FC Zimmern	Kaffee & Kuchen
Förderverein Grundschule Großeicholzheim	Popcorn und Büchertisch
Fördervereine Kindergarten Seckach sowie Schule und Hallenbad Seckach	Waffeln
Förderverein Musikschule Bauland	Wein, Wasser, belegte Laugenstangen, Infostand
Gesangverein Sängerbund 1872	Wurstsalat, Wasser, Apfelschorle
Großeicholzheim und seine Geschichte	Bücherstand
Grundschule Großeicholzheim	Edelsteinsieben und Spielevariationen
Kindergarten Großeicholzheim + Förderverein	Bewegungsparcour (Wettkampf), Getränke und Slush-Eis
Kinder- und Jugenddorf Klinge	Infostand, kleine Mitmachaktionen
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken	Infostand, Blutzucker- und Blutdruckkontrolle
Musikverein Seckach	Konzert
NABU Seckach- und Schefflenztal	Infostand mit Schautafeln und Anschauungsmaterialien
Ökumenische Hospizgruppe Region Bauland	Infostand mit Aktionen: Gasgefüllte Luftballons, Quiz
Schefflenztalschule	Dosenwerfen und Infostand
Seckachtalschule	Bastelstand Knautschbälle
Singkreis Seckach	Herstellen von Rhythmusinstrumenten (Rasseln) + Geschicklichkeitsspiel („Wer trifft!“)
Sportanglerverein Seckach	Fish+chips, Pommes, Hähnchen, geräucherter Fisch, Getränke
SV Seckach Abt. Fußball	Bratwurst, Kölsch, alkoholfreie Getränke
SV Seckach Abt. Line Dance	Line Dance Tanzaufführung

An die gesamte Bevölkerung sowie alle interessierten Gäste aus nah und fern ergeht hiermit die herzliche Einladung zum Besuch des 33. Seckacher Straßenfestes!
Hier noch zwei organisatorische Hinweise zur den Anreisemöglichkeiten:

1.) Das Festgelände in Zimmern befindet sich direkt am Bauländer Skulpturenradweg und auch zur S-Bahnstation sind es nur wenige Meter. Deshalb bieten sich gerade an diesem Tag als umweltfreundliche Alternativen zum Pkw eine Familienwanderung, eine Radtour oder die S-Bahn an (z.B. mit dem 9 Euro-Ticket).
2.) Außerdem stellt das Omnibusunternehmen Knühl aus Großeicholzheim auch in diesem Jahr wieder dankenswerterweise einen kostenlosen Busverkehr zur Verfügung Verfügung (Fahrplan siehe weiter unten im Text).

Bus-Fahrplan für Sonntag, den 26. Juni 2022, zum 33. Seckacher Straßenfest in Zimmern

Hinfahrt:
Großeicholzheim – Seckach – Jugenddorf Klinge – Zimmern

Ort, Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Großeicholzheim, Bushaltestelle Schloß	Ab	**10.00**	**12.00**	**14.00**	**16.00**
Seckach, Bahnhof	An/Ab	**10.05**	**12.05**	**14.05**	**16.05**
Jugenddorf Klinge, Bushaltestelle Landstraße	An/Ab	**10.10**	**12.10**	**14.10**	**16.10**
Zimmern, Altes Schulhaus	An	**10.15**	**12.15**	**14.15**	**16.15**

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Rückfahrt:
Zimmern – Jugenddorf Klinge – Seckach – Großeicholzheim

Ort, Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Zimmern				
Altes Schulhaus	Ab	**12.20**	**14.20**	**16.20**
Jugenddorf Klinge				
Bushaltestelle Landstraße	An/Ab	**12.25**	**14.25**	**16.25**
Seckach				
Bahnhof	An/Ab	**12.30**	**14.30**	**16.30**
Großeicholzheim				
Bushaltestelle Schloß	An	**12.35**	**14.35**	**16.35**

Vereinsvertreter treffen sich

Die Vertreter der am Straßenfest teilnehmenden Vereine, Gruppen und Organisationen werden auf die Vor-Ort-Begehung am **Mittwoch, dem 22. Juni 2022, um 18.30 Uhr** hingewiesen, bei welcher die beabsichtigten Standorte in Augenschein genommen und eventuelle Fragen rund um Strom, Wasser und Abwasser geklärt werden sollen. Treffpunkt: Am Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern.

33. Seckacher Straßenfest: Straßensperrung und Einbahnregelung in Zimmern

Aufgrund des 33. Seckacher Straßenfests rund um das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern wird die Straße „Am Häldegraben“ und ein Teil der Straße „In der Wanne“ am Sonntag, den 26. Juni, von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr komplett für den Verkehr gesperrt.
In den Straßen „Neuer Weg“ und „Dekan-Blatz-Straße“ wird für diesen Zeitraum eine Einbahnregelung umgesetzt.
Um Beachtung wird gebeten.

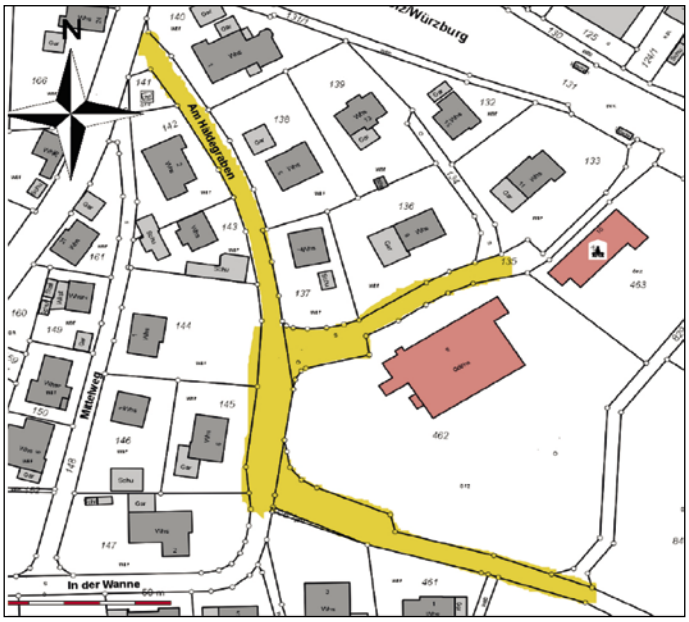

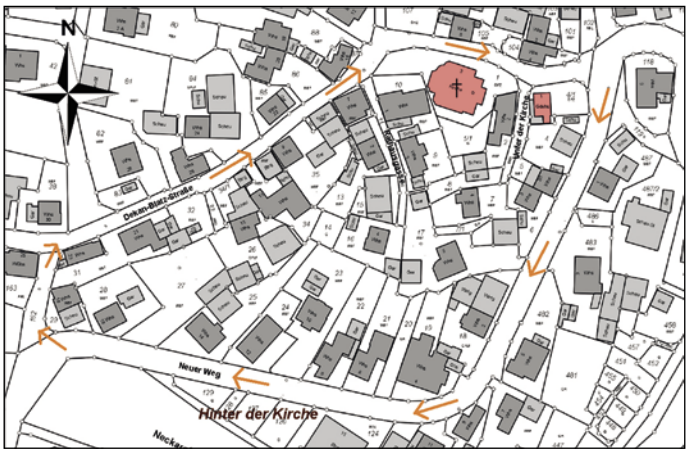

Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Dokumenten für Kinder

Im Hinblick auf die bevorstehende Ferien- und Reisezeit möchten wir auf eine rechtzeitige Beantragung der Ausweispapiere hinweisen. Bitte prüfen Sie, ob die für die Reise benötigten Ausweispapiere vorhanden bzw. noch gültig sind. Eine Verlängerung der bisherigen Ausweisdokumente ist **nicht** möglich.
Beachten Sie bitte auch, dass für den biometrischen Pass und vorläufigen Pass, sowie für den Personalausweis immer biometrische Fotos benötigt werden. In der Presse wurde in der letzten Zeit des Öfteren mitgeteilt, dass die Fotos jetzt bei der Paßbehörde erstellt werden. **Dies ist aktuell noch nicht möglich!** Die biometrischen Fotos müssen nach wie vor selbst mitgebracht werden.
Die **Gebühr** für unter 24-Jährige beläuft sich für den Personalausweis auf 22,80 €, für den Reisepass auf 37,50 €. Bei über 24-jährigen Antragstellern liegt die Gebühr für den Personalausweis bei 37 € und für den Reisepass 60 €. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.
Kinderreisepässe können nur für Kinder unter zwölf Jahren beantragt werden. Die Gültigkeit ist ab Ausstellungsdatum 1 Jahr. Es ist wichtig, dass Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen mitbringen:
1. biometrisches Foto (auch bei Kleinkindern)
2. evtl. bisheriger, abgelaufener Kinderreisepass
3. 13,00 € Gebühr
4. Geburtsurkunde des Kindes

Bitte beachten Sie noch, dass Kinder ab 10 Jahren gleich bei der Antragstellung die Unterschrift leisten müssen. Kinder unter 10 Jahren sollen, sofern sie schreibkundig sind, ebenfalls die Unterschrift leisten.
Wenn Sie noch Fragen haben, informieren wir Sie gerne. **Bitte vereinbaren Sie für eine Antragstellung immer einen Termin**! (Tel. 06292/9201-12 Bürgerbüro).

Informationen zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine

Zum letzten ermittelten Stand am 7. 6. 2022 betrug die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg erfassten Flüchtlinge aus der Ukraine insgesamt 108.826 Personen. Davon befanden sich 2.466 Flüchtende in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Im Neckar-Odenwald-Kreis hatten zu diesem Zeitpunkt 1.317 Menschen eine Bleibe gefunden, womit die Aufnahmeverpflichtung nahezu erfüllt war.

Beantragung von Leistungen

Seit dem 1. 6 .2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII). Zuvor bestand der Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Man spricht hier von dem so genannten Rechtskreiswechsel. Übergangsweise kann es noch zu einer Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG kommen.

Einreise ab dem 1. 6. 2022

Gleich nach Anmeldung, Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, Registrierung und Ausstellung der Fiktionsbescheinigung können die Leistungen beim Jobcenter (SGB II) beantragt werden. Diese werden frühestens ab dem Ausstellungsdatum der Fiktionsbescheinigung gewährt, sofern keine Leistungen nach dem AsylbLG beantragt wurden.
Die Ausländerbehörde ist bemüht, so schnell wie möglich die Registrierung und Ausstellung der Fiktionsbescheinigung zu ermöglichen, so dass nur ein kurzer Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Ausstellung der Fiktionsbescheinigung liegt, die Voraussetzung für Leistungen nach dem SGB II ist. Werden dennoch Leistungen nach dem AsylbLG beantragt, kann ein Wechsel zum Jobcenter erst in dem auf die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung folgenden Monat erfolgen.
Personen, die aufgrund ihres Alters (ab 65 Jahre) oder aus anderen Gründen nicht bzw. nicht mehr in der Lage sind, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, erhalten Leistungen nach dem SGB XII. Bei einer Einreise nach dem 1. 6. 2022 können bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen die Leistungen nach dem SGB XII erst ab dem Folgemonat nach Beantragung der Aufenthaltserlaubnis und Ausstellung der Fiktionsbescheinigung gewährt werden. Bis dahin können Leistungen nach dem AsylbLG in Anspruch genommen werden.
Das Antragsformular für Leistungsempfänger, die nach dem 1. 6. 2022 eingereist sind, kann von der Homepage des Neckar-Odenwald-Kreises (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/ukraine.

html) heruntergeladen werden. Durch Ankreuzen kann der Antragsteller selbst die Leistung wählen. Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen und vorübergehend keine Leistungen nach dem AsylbLG in Anspruch nehmen möchten, kreuzen das oberste Kästchen (SGB II) an. Sollen vorübergehend Leistungen nach dem AsylbLG in Anspruch genommen werden, etwa, weil eine schnelle Registrierung und die Überbrückung des Zeitraums bis dahin nicht möglich ist, kann zusätzlich noch das dritte Kästchen (AsylbLG) angekreuzt werden. Kommen Leistungen nach dem SGB XII in Betracht, wäre die Kombination zweites und drittes Kästchens (SGB XII und AsylbLG) anzukreuzen.
Sofern AsylbLG angekreuzt wird, bitte den Antrag an das Landratsamt, Sachgebiet Asylbewerberleistung und Unterbringung, senden. Wir reichen dann eine Kopie des Antrags weiter an das Sozialamt oder an das Jobcenter. Werden nur Leistungen nach dem SGB II beantragt, bitte den Antrag direkt an das Jobcenter senden.
Miet- und Nebenkosten können über eine Mietbescheinigung geltend gemacht werden, die dem obigen Antrag im Falle von Mietkosten zusammen mit dem Mietvertrag beizufügen ist.

Einreise und Antragstellung vor dem 1. 6. 2022

Geflüchtete aus der Ukraine, die sich bereits vor dem 1. 6. 2022 im Bundesgebiet aufgehalten und eine Aufenthaltserlaubnis beantragt und Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben, bekamen bereits Anträge auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII zugesandt. Nach Rücksendung dieser Anträge werden diese vom Jobcenter oder dem Sozialamt geprüft. Liegen die Voraussetzungen vor, werden die Leistungen entsprechend umgestellt. Bis zur Umstellung erhalten die Geflüchteten aus der Ukraine übergangsweise noch Leistungen nach dem AsylbLG – längstens bis zum 31. 8. 2022.
Sie haben noch keinen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, obwohl Sie bereits vor dem 1. 6. 2022 Leistungen nach dem AsylbLG erhielten? Oder Sie haben sonstige Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an das Jobcenter oder das Sozialamt:
Telefonnummer Jobcenter Mosbach: 06261/ 6756-0
Telefonnummer Jobcenter Buchen: 06281/ 5647-0
Telefonnummer Sozialamt: 06261/ 84-2250, -2257 oder -2258
Sollten zur übergangsweisen Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG Fragen bestehen, stehen Ansprechpartner unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:
Ansprechpartner AsylbLG:
Mosbach: 06261/ 84-1430, 1432, 1496 oder 1443
Buchen: 06281/ 5212-1423, 1495 oder 1492
Wegen der Ausstellung eines Behandlungsscheins wenden Sie sich bitte an die Tel.Nr.: 06261/ 84-1498.

Tausch von Hryvnia-Banknoten in Euro

Flüchtlinge, die vor den Kriegshandlungen aus der Ukraine geflohen sind, können ihre Hryvnia-Banknoten in Deutschland seit Ende Mai in Euro tauschen. Darauf haben sich das Bundesministerium der Finanzen, die Deutsche Bundesbank, die deutsche Kreditwirtschaft und die Nationalbank der Ukraine verständigt. Damit will die deutsche Kreditwirtschaft die Geflüchteten unterstützen und mit ihren teilnehmenden Banken und Sparkassen das Umtauschprogramm umsetzen.
Flüchtlinge können bei den teilnehmenden deutschen Banken und Sparkassen einen Betrag von insg. bis zu 10.000 Hryvnia in Euro umtauschen. Es werden Banknoten zu 100, 200, 500 und 1.000 Hryvnia der derzeit gültigen Banknotenserien der Nationalbank der Ukraine akzeptiert. Der Umtausch erfolgt zu dem auf der Webseite der Bundesbank bekanntgegebenen Wechselkurs (www.bundesbank.de/wechselkurseuah). Er wird in einer von der Europäischen Zentralbank bereitgestellten Online-Anwendung erfasst, um sicherzustellen, dass die individuelle maximale Umtauschsumme nicht überschritten wird. Dabei wird die Identität jeder volljährigen geflüchteten Person, die am Umtausch teilnehmen möchte, festgestellt und überprüft. Hierfür werden jene Dokumente akzeptiert, die auch für die Eröffnung eines Basiskontos durch Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet akzeptiert werden. Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten. Der Umtausch ist zunächst für drei Monate möglich. Weitere Informationen stellen alle am Umtauschprogramm teilnehmenden Banken und Sparkassen zur Verfügung.

Aufruf des AK Integration: Dolmetscher gesucht

Nicht nur bei Behördengängen, sondern auch beim Einkaufen, beim Arztbesuch und insgesamt zur Bewältigung des Alltags benötigen die geflüchteten Menschen Hilfe bei der Verständigung. Wenn Sie die ukrainische bzw. russische Sprache sprechen und mithelfen möchten, dass sich die Geflüchteten aus der Ukraine bei uns wohlfühlen und sich verständigen können, dann melden Sie sich bitte bei Frau Sonja Markheiser, Tel. 06292 / 9201-35, markheiser@seckach.de. Wir freuen uns auf Ihre wertvolle Unterstützung! Ihr AK Integration

Erstberatung in ukrainischer Muttersprache

In Kooperation mit dem Caritasverband Neckar-Odenwald-Kreis wird eine muttersprachliche Erstberatung per Telefon oder auch per Video Call angeboten. Näheres zum Angebot und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung gibt es auf den Seiten des Caritasverbandes unter https://www.caritas-nok.de/hilfe-und-beratung/ukraine-hilfe/muttersprachliche-erstberatung-ukr.html.

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und anderen Fragen

Ansprechpartnerin beim Caritasverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. ist die Integrationsmanagerin Frau C. Langer, Tel. mobil: 0152/ 02081510, E-Mail: im1@caritas-nok.de. Bitte vereinbaren Sie unbedingt telefonisch einen Termin!!

Sachspenden

Sachspenden können weder vom Landratsamt, noch von den Städten und Gemeinden im Kreis entgegengenommen werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Deutsche Rote Kreuz. Für den Altkreis Buchen koordiniert und sammelt das DRK Buchen Hilfsangebote und -anfragen; Meldungen bitte unter: https://ukraine.drk-kv-buchen.de/. Und hier noch die Daten des Spendenkontos: DRK Kreisverband Buchen e.V., Sparkasse Neckartal-Odenwald, IBAN: DE79 6745 0048 0004 3721 16, Stichwort „Ukraine“.

Allgemeine Informationen zum Verfahren, den Anträgen usw.

Das Land Baden-Württemberg hat auf seiner Internetseite unter der Adresse https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infos-zum-ukraine-krieg/ Informationen rund um die Ukraine-Krise sowie die Geflüchteten in verschiedenen Sprachen zusammengestellt. Insbesondere werden dort auch viele wichtige Fragen (FAQ) beantwortet. Darüber hinaus wurde vom Ministerium der Justiz und für Migration eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden MitarbeiterInnen besetzt und werktäglich zwischen 8.30 und 17.00 Uhr telefonisch unter folgender kostenlosen Rufnummer erreichbar: 0800/ 7022-500.
Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis bietet auf seiner Sonderseite (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/ukraine.html ebenfalls aktuelle Informationen für alle an der Hilfeleistung Beteiligten sowie die geflüchteten Menschen an. Außerdem ist eine Hotline eingerichtet; die Ansprechpartner stehen unter der Tel.Nr. 06261/ 84-4000 zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 13. 6. 2022

Anpassung der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung hat mit Wirkung zum 4. 6. 2022 die Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen angepasst. Demnach gilt nun für Beschäftigte in Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen anstelle der bisherigen FFP2-Maskenpflicht eine medizinische Maskenpflicht. Die Krankenhausträger können jedoch bei Bedarf weitergehende Schutzmaßnahmen anordnen. Die aktuelle Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund sinkender Fallzahlen und der über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegenden Impfquote bei den Beschäftigten.
Für BesucherInnen der Einrichtungen bleibt es aber bei der bisherigen Regelung: für Kinder und Jugendliche von 6–14 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend, ab 14 Jahren ist weiterhin eine FFP2-Maske erforderlich. Der Zugang zu den Einrichtungen erfolgt nach wie vor mit einem negativen Corona-Testnachweis (Antigen-

Schnelltest). Die Einrichtungen sind verpflichtet, die Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für alle Beschäftigten sowie BesucherInnen weiterhin anzubieten.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie weiterhin aufmerksam die aktuellen Informationen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).
Hinweis: am 13. 6. 2022 lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 2,2 und die AIB (Auslastung der Intensivbetten) bei 82. Für die landesweite 7-Tage-Inzidenz teilte das Landesgesundheitsamt einen Wert von 317,3 mit und für den Neckar-Odenwald-Kreis sogar von 456,2 (Platz 3 von 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg)!

Besuchsregelungen an den Neckar-Odenwald-Kliniken

Die Besuchseinschränkungen an den Neckar-Odenwald-Kliniken in Buchen und Mosbach wurden zum 1. 6. 2022 weiter gelockert. So können Patienten z.B. statt einem nun wieder zwei Besucher täglich empfangen. Allerdings müssen die PatientInnen aber auch weiterhin vor vermeidbaren Infektionen geschützt werden, denn die Pandemie ist längst noch nicht zu Ende. Deshalb sollen die Besuche weiterhin auf das notwendige Maß begrenzt bleiben und, soweit möglich, nicht ständig wechselnde Personen zu Besuch kommen.
In der Zeit von 15–19 Uhr können die Besuche ohne vorherige Anmeldung stattfinden. An den Pforten wird überprüft, dass nicht schon zwei Besucher für den betreffenden Patienten anwesend sind. Entsprechende Absprachen innerhalb des Familien- und Bekanntenkreises bzw. mit den PatientInnen sind deshalb notwendig. Für den Besuch wird unabhängig vom Immunisierungsstatus auch weiterhin ein aktueller negativer Schnelltest einer anerkannten Abstrichstelle benötigt, der max. 24 Stunden alt sein darf. Dieser sollte unmittelbar vor dem Krankenbesuch erfolgen, z.B. in den Schnelltestestationen direkt an den Kliniken. Alternativ wird für die Besuche auch ein max. 48 Stunden alter PCR-Test akzeptiert. Zudem dürfen BesucherInnen nach wir vor keinerlei Infektionssymptome aufweisen und selbstverständlich darf es keine Kontakte zu Personen gegeben haben, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Während des gesamten Besuchs muss gemäß der einschlägigen Corona-Verordnung eine FFP2-Maske getragen werden, auch in den Patientenzimmern. So sollen Eintragungen von Infektionen in die Kliniken möglichst verhindert werden. Darüber hinaus sind die gängigen Abstandsregeln einzuhalten und die Hände sorgfältig zu desinfizieren.
Unverändert gelten Ausnahmen von den Besuchszeiten, allerdings ebenfalls nur mit aktuellem Testergebnis: so erhalten Mutter oder Vater eines kranken Kindes ebenso Zutritt, wie die Angehörigen von Sterbenden. Am Standort Buchen dürfen Schwangere auch durch ihre Partner bei der Geburt begleitet werden und die Väter dürfen Mutter und Neugeborenes besuchen. Die Klinikleitung hofft, dass diese Regeln von allen Besuchern sorgfältig eingehalten werden.

Öffnungszeiten der Kommunalen Schnelltestzentren

Die Kommunalen Testzentren des DRK-Kreisverbandes Buchen bieten an allen sieben Tagen der Woche eine Testmöglichkeit an. Zu den Öffnungszeiten verweisen wir auf die Veröffentlichung in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes. Jede/r Bürger/in kann sich kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Alle haben einen Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche – und zwar unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Weitere Infos einschl. der detaillierten Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de/online-terminbuchung.html.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz seit den Höchstwerten im April auch im Neckar-Odenwald-Kreis spürbar gesunken ist und die Regelungen der Arbeitsschutzverordnung ausgelaufen sind, wurde die 3G-Regel für das Seckacher Rathaus mit Wirkung vom 7. 6. 2022 aufgehoben. Das heißt, dass die BesucherInnen seit diesem Zeitpunkt keinen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis mehr vorlegen müssen. Ebenso entfiel die Erfassung der Kontaktdaten.
Folgende Regeln gelten aber weiterhin:
- Personen, die in den letzten zehn Tagen in Kontakt mit einer an Corona infizierten Person standen, aus einem Risikogebiet eingereist sind oder in diesem Zeitraum Krankheitssymptome aufwiesen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, ist der Zutritt nicht gestattet,
- Ansammlungen sind im Gebäude untersagt,
- die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist zu gewährleisten.

Ergänzend hierzu wurde für den Besuch des Rathauses Ende letzter Woche auch die Maskenpflicht aufgehoben. Aufgrund der weiterhin angespannten Gesamtlage wird das freiwillige Tragen einer Maske bei Terminen oder Besprechungen aber dennoch weiterhin dringend empfohlen.
WICHTIG: das System der Terminvergabe für Besucher des Rathauses bleibt unverändert bestehen. Damit werden die Kontakte in den Kundenbereichen entzerrt und Warteschlangen/ Ansammlungen vermieden. Wenden Sie sich deshalb bitte zunächst stets per Telefon, Mail oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung. Die wichtigsten Durchwahlnummern für die Terminvereinbarung sind:
- Bürgerbüro (u.a. für Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie den Führerscheinumtausch): 9201-12,
- Standesamt (Sterbefälle, Geburten): 9201-24,
- Bauamt: 9201-15 oder 19,
- Gemeindekasse: 9201-16.

Das komplette Durchwahlverzeichnis einschl. Mailadressen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach.

Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde

Die Höchstteilnehmerzahlen für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus, in der Schlossgartenhalle, in der Seckachtalhalle, in der Tenne und in den Aussegnungshallen wurden mit Wirkung vom 7. 6. 2022 aufgehoben. Die Grillhütten in Seckach und Großeicholzheim sind bereits seit dem 16. 5. 2022 wieder geöffnet. Der Dorftreff am Lindenbaum und die Grillhütte in Zimmern müssen hingegen weiterhin geschlossen bleiben, bis neue ehrenamtliche Betreuungskräfte gefunden bzw. eingearbeitet sind.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Ungeachtet der vom Gesetzgeber verordneten Lockerungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren angesichts des noch immer recht hohen Infektionsdrucks voraussichtlich noch bis Ende Juni eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Aber auch die Vorbildfunktion der Gemeinde spielt eine wichtige Rolle. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht.

Telefonhotlines

Bürgertelefon Neckar-Odenwald-Kreis: 06261/ 84-3333 oder 06281/ 5212-3333, Montag bis Freitag von 8–16 Uhr
Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: 0711/ 904-39555, Montag bis Freitag von 9–18 Uhr
Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: 030/ 3464 65100
Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800/ 011 7722
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte: info.deaf@bmg.bund.de oder info.gehoerlos@bmg.bund.de
Gebärdentelefon (Videotelefonie): https://www.gebaerdentelefon.de/bmg

Zukunft gestalten
Seckach
verbindet

Arbeitskreis Integration: Seckacher Straßenfest

Der «Arbeitskreis Integration» wird zusammen mit hier lebenden Syrern und Ukrainerinnen ein besonderes Angebot machen: «Ihren Namen auf Arabisch und / oder Ukrainisch schreiben.»

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Umlegungsbeschluss für das

Gebiet: „Steinigäcker - Gänsberg II“

Gemarkung: Seckach

Der Umlegungsausschuss „Steinigäcker - Gänsberg II“ der Gemeinde Seckach hat am 17.05.2022 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, nach Anhörung der Eigentümer die Durchführung einer

Umlegung

beschlossen.

Das Gebiet wird begrenzt

im Norden: durch die einbezogenen Grundstücke Flst. Nr. 2549 und 17209, das einbezogene Weggrundstück Flst. Nr. 17209/1, die einbezogenen Grundstücke Flst. Nr. 2543, 2542 und 2541, das teilweise einbezogene Weggrundstück Flst. Nr. 2509 (westlicher und östlicher Teil) sowie das einbezogene Grundstück Flst. Nr. 2510;

im Osten: durch die einbezogenen Grundstücke Flst. Nr. 2518, 2520, 2521 und 2522, das teilweise einbezogene Grundstück Flst. Nr. 2524 und die einbezogenen Grundstücke Flst. Nr. 2525, 2526, 2529 und 2530;

im Süden: durch das außerhalb liegende Wassergrabengrundstück Flst. Nr. 2531;

im Westen: durch das außerhalb liegende Weggrundstück Flst. Nr. 2554.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Seckach einbezogen:

Flst. Nr.: 2493, 2503 (hiervon ist ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 875 m² einbezogen), 2509 (hiervon ist ein westlicher Teil mit einer Fläche von ca. 269 m² und ein östlicher Teil mit einer Fläche von ca. 239 m² einbezogen), 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2517/1, 2518, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524 (hiervon ist ein westlicher Teil mit einer Fläche von ca. 5312 m² einbezogen), 2525, 2526, 2527, 2529, 2530, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 17209 und 17209/1.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung **„Steinigäcker - Gänsberg II“**.

Das Umlegungsgebiet liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Steinigäcker - Gänsberg II“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB (BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19), in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 28. 9. 2021, dem Umlegungsausschuss „Steinigäcker - Gänsberg II“ der Gemeinde Seckach.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Umlegungsausschuss „Steinigäcker - Gänsberg II“ der Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Seckach eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Seckach beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, in Karlsruhe. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe, sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiterführenden prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses *(siehe Plan Seite 7)*

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit **vom 27. 6. 2022 bis 26. 7. 2022** im Rathaus der Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach, öffentlich aus und können während der Dienststunden dort eingesehen werden. Seckach, 17. 5. 2022

Thomas Ludwig, Vorsitzender des Umlegungsausschusses

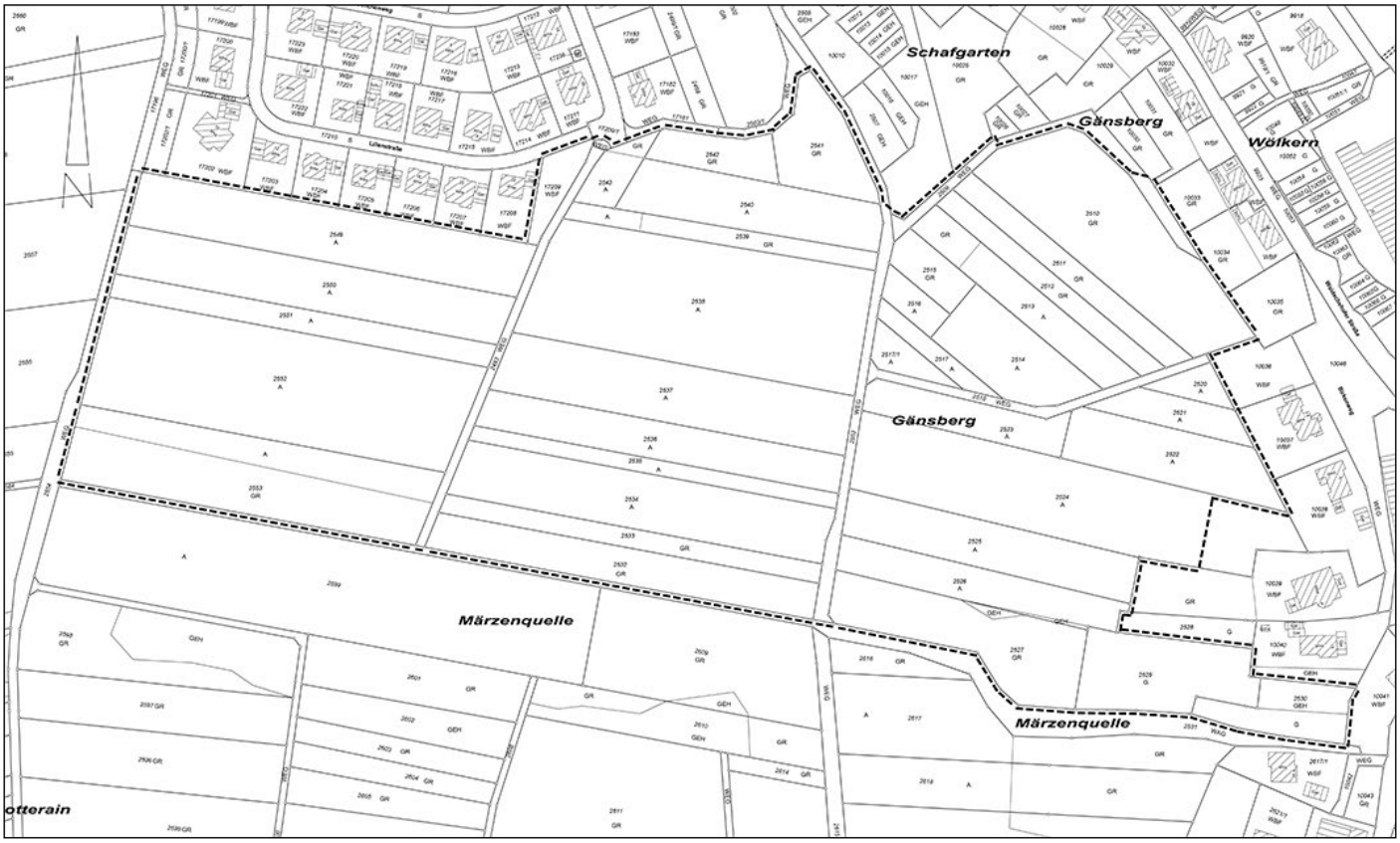

Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis

Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. 1. 2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss NOK hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 15, 38 Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. 1. 2022 für die Gemarkungen des Neckar-Odenwald-Kreises ermittelt und in der Sitzung vom 9. 5. 2022 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite BORIS-BW (gutachterausschuesse-bw.de) veröffentlicht und sind kostenfrei gemäß den Nutzungsbedingungen einsehbar. Dort kann nach Eingabe von Ort und Straße oder Gemarkung und Flurstücks-Nummer ein Kartenausschnitt mit beschreibenden Informationen sowie der Bodenrichtwert abgerufen werden. Schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte wären per Fax unter 06261 82-349, per E-Mail an gutachterausschuss@mosbach.de oder schriftlich unter der Anschrift Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss NOK, Hauptstraße 46, 74821 Mosbach zu beantragen.

Wichtige Hinweise zur neuen Grundsteuer ab 2025

Die Grundsteuer wird künftig neu berechnet. In Kürze können die Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Grundstücke (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) eine Steuererklärung einreichen. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, bis 31.10.2022 eine sogenannte „Feststellungserklärung“ abzugeben. Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Abgabe dieser Erklärung zu unterstützen, stellt die Finanzverwaltung zahlreiche Hinweise und Hilfen bereit. Auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de stehen weitere Informationen und erforderliche Daten zur Verfügung. Der für Steuerzwecke benötigte Bodenrichtwert kann ab dem 1. Juli 2022 auf dieser landesweiten Informationsseite kostenfrei abgerufen werden.

Mosbach, den 9. 6. 2022 Vorsitzender des Gutachterausschusses

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: **1 Smartphone**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Altersjubilar

24.06. Albert Hofmann Großeicholzheim 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung

- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

18.–20. 6. 2022 Dr. H. Meß, Dr. M. Meß, Wilhelmstr. 23, 74722 Buchen, Tel. 06281/2602

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 18. 6. 2022:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 19. 6. 2022:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Montag, 20. 6. 2022:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 21. 6. 2022:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Mittwoch, 22. 6. 2022:**
Sonnen-Apotheke Buchen ,Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 23. 6. 2022:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Freitag, 24. 6. 2022:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst", „Bus&Bahn" und „Ämterhilfe"
06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle in Seckach ist von Samstag, den 25. 6. 2022, bis Montag, den 27. 6. 2022, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kindergarten Seckach

Ein Hochbeet für den Kindergarten „St. Franziskus"

Letztes Jahr durften die Kinder vom Kindergarten „St. Franziskus" Seckach vom ansässigen „Nahkauf" der Familie Hovemann ein Insektenhotel entgegennehmen, welches inzwischen sichtbar von Insekten und Bienen bewohnt ist. Dieses Jahr (2022) ging die Aktion weiter und „Nahkauf" spendete einen kompletten Bausatz für ein Kinder-Hochbeet. Die Befüllung des Hochbeets und das Einsäen von bienenfreundlichen Sommerblumen oblagen den Schulanfängern - den „Schlauen Füchsen". Sie waren ganz eifrig bei der Sache und hatten sichtlich Freude. In vergangenen Gesprächen haben sie immer wieder mal von der Arbeit der Bienen und der Wichtigkeit deren Lebensraum zu schützen erfahren. Wir bedanken uns bei Familie Hovemann und „Nahkauf" ganz herzlich für die Spende!

OT Zimmern

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist von Freitag, den 24. 6. 2022, bis Montag, den 27. 6. 2022, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Fr., 17. 6., Freitag der 11. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Sa., 18. 6., Samstag der 11. Woche im Jahreskreis
– FUSSWALLFAHRT der SE nach Walldürn –
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend
So., 19. 6. – 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier – Kirchweih
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier – Erstkommunion
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 20. 6., Montag der 12. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit eucharistischer Anbetung
Di., 21. 6., Heiliger Aloisius Gonzaga, Ordensmann [1591]
18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 23. 6., GEBURT DES HEILIGEN JOHANNES DES TÄUFERS
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 24. 6., HEILIGSTES HERZ JESU
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Gemeinsame Fußwallfahrt aller Pfarreien der Seelsorgeeinheit nach Walldürn am 18. 6. 2022

Feierlicher Gottesdienst in der Basilika um 11.00 Uhr. Treffpunkt Fußwallfahrt: Für Bödigheim, Großeicholzheim, Seckach und Zimmern: 5.00 Uhr an der Kirche Seckach. Treffpunkt für alle Teilnehmer ist dann um 7.30 Uhr in der Kirche in Hettingen (bitte an Marschverpflegung und evtl. Regenschutz denken). Für die Wallfahrer, die erst ab Hettingen mitlaufen wollen und dort hin mit den Privat PKW's fahren, besteht die Möglichkeit am Nachmittag mit dem kleinen Bus nach Hettingen zurück zu fahren. Es steht nur ein kleiner Bus für acht Personen zur Verfügung. Dieser Bus wird als Shuttlebus nach Hettingen eingesetzt und wird mehrmals zwischen 13.30 und 14.00 Uhr fahren, damit die Autofahrer ihre PKW's wieder abholen können.

Kindergottesdienst – Teams

Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen, sich gemeinsam über die Kindergottesdienste, Familiengottesdienste und andere Angebote für Familien in unserer Seelsorgeeinheit auszutauschen. Wir treffen uns am 29. Juni um 19.00 Uhr im Bernhardsaal im Jugenddorf Klinge (unterhalb der Kirche).

Kirchenkonzert für Frauen: Hoffnungs-Töne

Am 24. Juni findet um 19.00 Uhr ein Kirchenkonzert mit Elisabeth Sandel in der Kath. Kirche in Osterburken statt. Melodien und Rhythmen, Musik und Gesang galten zu allen Zeiten als wirksame Hilfs- und Heilmittel gegen vielerlei Kummer und Beschwerden. Die Liedermacherin möchte die Zuhörerinnen inspirieren, ermutigen, aufrütteln, beruhigen, froh machen und nachdenklich. Dieser Abend lädt ein, die kleinen und großen Ereignisse des Daseins in den Blick zu nehmen und dabei die Sicht freundlich und wohlwollend auf sich selbst zu richten.

Seckach, St. Sebastian

„Wir fahren hin! Wer kommt mit?" – Unterwegs mit dem 9 € Ticket

Die 1. Fahrt findet statt: Mittwoch, 22. Juni, Ziel Mannheim Luisenpark, bei Regen evtl. Technoseum, Stadtbummel, gemeinsames Essen Nähe Paradeplatz. Treffpunkt: Gleis 2, Bahnhof Seckach um 8.30 Uhr (Fahrzeit 2 Stunden,10 Min.) Rückkehr gegen 20.13 Uhr
Die 2. Fahrt: Dienstag, den 5. Juli, zur Landesgartenschau Eppingen Treff: Gleis 2 Bahnhof Seckach um 9.30 Uhr (Fahrzeit 1 Stunde, 44 Min.) Rückkehr gegen 19.00 Uhr
Die 3. Fahrt: Donnerstag, den 28. Juli, nach Wertheim
Herzliche Einladung an alle kfd Frauen und auch an andere interessierte Frauen. Falls Hilfe notwendig bezüglich Ticket oder nähere Auskünfte erwünscht: Gabriele Greef 06292/1317

Zimmern, St. Andreas

Frauengemeinschaft Zimmern

Zum Abschluss möchten wir alle Frauen „unserer kfd" am Mittwoch, 22. Juni 22, um 15.00 Uhr ins Café „Auszeit" in Eberstadt, zu einer kleinen Kaffeestunde einladen. Wer Lust hat zu kommen, melde sich bis spätestens bis 19. Juni an bei: Gabi (7357), Hilde (7977) oder Mechtild (1515). Das „kfd-Team" freut sich auf euch alle.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, 19. 6. 2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikant Häfner

Großeicholzheim

Sonntag, 19. 6. – 1. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Abendgottesdienst Kirche Rittersbach (Team Abendgottesdienst)
Morgens an beiden Orten kein Gottesdienst!

Dienstag, 21. 6.

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen (Pfr. Stromberger und Frauen von Rittersbach)
20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

Mittwoch, 22. 6.

17.30 Uhr Konfirmandenanmeldung in der Kirche Großeicholzheim

Samstag, 25. 6.

10.00 Uhr Jungschar Großeicholzheim

Anmeldung neuer Konfirmanden-Jahrgang

Am Mittwoch, den 22. Juni, findet um 17.30 Uhr in der Evang. Kirche Großeicholzheim die Infoveranstaltung und Anmeldung für den neuen Konfirmanden-Jahrgang der Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach statt. Zum neuen Jahrgang gehören alle evangelischen Gemeindeglieder, die im nächsten Jahr in die 8. Klasse gehen, Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich. Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich ebenfalls zum Konfirmanden-Unterricht anmelden. Wer den Termin am 22. Juni nicht wahrnehmen kann, kann sich bis zum 10. Juli direkt bei Pfarrer Stromberger anmelden.

Vereinsnachrichten

Sportanglerverein Seckach e.V.

Der Sportanglerverein Seckach e. V. lädt alle seine aktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung inklusive Neuwahlen ein. Diese findet am 16. Juli um 19.00 Uhr in der Pizzeria Da Maria, im Sportheim Seckach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorstands und Begrüßung der neuen Mitglieder
3. Bericht des Gewässerwarts
4. Bericht der Kassier
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache und Entlastung
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Verschiedenes

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Vorankündigung: 1. Elferratsolympiade – Olympia kommt nach Seckach

Um die Fastnacht, die fünfte Jahreszeit, und die Freunde der umliegenden Fastnachtsvereine nicht aus den Augen zu verlieren, hat das Orgateam des Elferrats erneut die 1. Elferratsolympiade ins Leben gerufen. Es wurden ein paar befreundete Fastnachtsvereine der Nachbargemeinden zum Wettkampf (je 5er Teams) mit Fans und Schlachtenbummlern eingeladen. Im vergangenen Jahr konnte dieses Event aus bekannten Gründen leider nicht stattfinden, für das Jahr 2022 wird daher ein neuer Anlauf gestartet!
Wann & wo? Am Samstag, 9. 7. 2022, auf dem Sportplatzgelände in Seckach
Was wird außerdem geboten?
Weißwurstfrühstück von 10.00–13.00 Uhr
Grillspezialitäten ab 12.00 Uhr
Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr
Siegerehrung ab 17.00 Uhr
Der Eintritt ist frei. Auf Euer Kommen freuen sich die Seggemer Schlotfeger

Verband Wohneigentum Seckach

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Nach turbulenten Zeiten in der Vorstandschaft mit einem „abhandengekommenen" Gemeinschaftsleiter und wegen Corona komplett ausgebremsten Aktivitäten ist es dem kommissarischen Vorstandsteam in der Jahreshauptversammlung in der Pizzeria „Da Maria" gelungen, die Geschicke des Verbandes Wohneigentum Seckach (besser bekannt als Siedlerbund) wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Im Beisein von Bürgermeister Thomas Ludwig und Peter Sitte als Vertreter des Bezirks- und des Landesverbandes sowie des Ehrenvorsitzenden Josef Kowatschitsch resümierte Otto Schmutz in seiner Funktion als Sprecher des kommissarischen Vorstandsteams nach dem Gedenken an die im Berichtszeitraum verstorbenen Mitglieder die Ereignisse der letzten beiden Jahre. Geplant seien gewesen ein Stammtisch, ein Sommerschnittkurs, ein Ausflug nach Baden-Baden und ein Sommerfest. Doch das alles musste pandemiebedingt abgesagt werden. Und dann habe der Gemeinschaftslei-

ter Torsten Nehring im Herbst 2020 seinen Wegzug verkündet. Auf die Schnelle fand sich kein Nachfolger und mangels Jahreshauptversammlung konnten auch keine Wahlen stattfinden. So habe sich die verbliebene Vorstandschaft erst einmal als Team formiert und mit dem Landesverband geklärt, was möglich sei. Dieser zupackenden Art des Teams zollten sowohl der Bürgermeister als auch Peter Sitte großen Respekt, vor allem, weil der Zusammenhalt und die Grundlagen der Siedler vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ein allgemeines Umdenken der Menschen bewirken und damit das Interesse am Verband Wohneigentum wieder steigen könnte. Peter Sitte ergänzte, dass auch im Landesverband nach einigen Turbulenzen und mit einem neuen Vorstandsteam wieder alles in geordneten Bahnen verlaufe.

Nachdem Schriftführer Bernhard Aumüller das ausführliche Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vorgelesen hatte, konnte Kassier Michael Schäfer einen durchaus noch positiven Kassenstand erläutern. Die Kassenprüfer Ludwig Kohler und Angela Philipp bescheinigten dem Kassenwart eine wie immer akribische und korrekte Kassenführung, und die Mitglieder stimmten dem Antrag von Bürgermeister Ludwig auf Entlastung von Kasse und Vorstandschaft auch als Zeichen des Dankes für die geleistete Arbeit einstimmig zu. Ebenso einstimmig verliefen unter der Leitung von Peter Sitte die Neuwahlen zur gesamten Vorstandschaft. Demnach besteht das Vorstandsteam ab sofort aus Otto Schmutz, Louisa Pols, Bernhard Aumüller und Michael Schäfer. Schriftführer bleibt Bernhard Aumüller, Kassier Michael Schäfer, Beisitzerin Angela Philipp, Kassenprüfer Ludwig Kohler und Ulla Schmutz. Otto Schmutz dankte im Namen des gesamten Teams für das Vertrauen, mahnte aber an, dass man sich dringend Gedanken über die Zukunft des Vereins machen müsse, wie eine Verjüngung der Vorstandschaft erreicht werden könnte. Doch zunächst leitete er zu einem sehr erfreulichen Tagesordnungspunkt über und das waren Ehrungen langjähriger, treuer und verdienter Mitglieder, die von Thomas Ludwig und Peter Sitte Ehrennadeln, Urkunden und Präsente erhielten. Für 10-jährige Treue zum Verband Wohneigentum wurde Irene Frankenbach geehrt, für 25-jährige Treue Inge Traspel und für 40 Jahre und mehr treue Verbundenheit zum Verein wurden ausgezeichnet: German Bischoff, Gerda Fritz, Wolfgang Schmitt, Irene Bauer, Annelie Diefenbach, Hans-Achim Hoffmann, Otto Schmutz, Martin Schwarzinger, Elfriede Thoma und Walter Winkler. Bevor er zum gemütlichen Beisammensein einlud, gab Otto Schmutz noch bekannt, dass am 6. August ein Sommerschnittkurs stattfindet und man bereits mit den Planungen für einen Ausflug beschäftigt sei.

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Straßenfest der Gemeinde Seckach

Wir sind auch mit einem Stand auf dem Straßenfest vertreten und freuen uns auf Ihren Besuch.

VdK Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

Teilnahme am Seckacher Straßenfest mit Gewinnspiel

Besuchen Sie unseren Infostand, und lassen Sie sich unverbindlich beraten. Unser Fachgebiet ist das Sozialrecht. Allein im vergangenen Jahr wurden in unserem Kreisverband in ca. 400 Verfahren rund 725.000 € an Leistungen für unsere Mitglieder erstritten. Außerdem bieten wir Ihnen an unserem Infostand die kostenlose und unverbindliche Teilnahme an unserem Gewinnspiel an. Jeder Teilnehmer gewinnt! Außerdem werden drei Einkaufsgutscheine verlost! Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter **www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld**

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball – Jugendbereich: D-Jugend Meister SVG

Wir, die D-Jugend des SV Großeicholzheim, haben am vergangenen Mittwoch die Meisterschaft der Platzierungsstaffel gewonnen. Nach vielen anstrengenden und emotionalen Spielen haben wir uns gegen fünf Konkurrenten durchgesetzt. Auch wenn wir die ganze Rückrunde über Tabellenführer waren, war es doch bis zum Ende sehr spannend, denn uns trennten vor dem letzten Spieltag zur punktgleichen 2. D- Jugend der SG Erftal nur noch drei Tore. Und so entschied das letzte Spiel. Doch als wir unser Spiel gegen den SV Waldhausen mit 2:0 gewonnen hatten und der Trainer der SG Erftal unserem Trainer schrieb, dass sie nur 2:1 gegen Eintracht Walldürn gewonnen hatten, war unsere Meisterschaft gesichert. Ein großer Dank gilt unseren treuen Fans, die uns immer und überall unterstützt haben und unserem dreiköpfigen Trainerteam Benni, Witali und Ingolf, die uns auf jedes Spiel gut vorbereitet haben.

Von Daimen Lang und Jonathan Stromberger

ASV "Petri Heil" Großeicholzheim

Fischerfest am 18. 6. 2022 und 19. 6. 2022

Der ASV Petri Heil Großeicholzheim veranstaltet nun nach zweijähriger Zwangspause wieder das traditionelle Fischerfest am See, Ortsausgang Richtung Kleineicholzheim. Dazu laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Für Leib und Wohl haben wir gebackene und geräucherte Forellen sowie auch Fleisch- und Wurstgerichte im Angebot. In unserer Kaffeebar im Fischerheim gibt es jeweils ab nachmittags leckeren Kuchen und Kaffee (auch zum Abholen). Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam ein paar schöne Momente an unserem See verbringen würden.

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung

Der ASV Petri Heil führt auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung durch. Am Freitag, den 2. September 2022, 18.00 Uhr, findet ein Infoabend in unserem Vereinsheim statt. Der Kurs ist mit 40 Unterrichtsstunden geplant und beginnt am Freitag, den 9. September 2022, 18.00 Uhr. Der Lehrgang umfasst Themen wie Allgemeine und Spezielle Fischkunde, Gewässerökologie, Gesetzeskunde, Fangen und Verwerten von Fischen, sowie Gerätekunde theoretischer und praktischer Teil. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig beim Lehrgangsleiter erfolgen. Anmeldungen und weitere Informationen Norbert Lenz, Seckach-Großeicholzheim Tel. 06293/7685 (ab 18 Uhr).

NABU Seckach- und Schefflenztal e. V.

Bericht über die naturkundliche Wanderung

Zu einer abwechslungsreichen Frühjahrswanderung hatte der NABU Seckach- und Schefflenztal eingeladen und über 30 Naturliebhaber zeigten sich an den aktuellen Projekten vor Ort interessiert. Unter fachkundiger Führung des NABU-Vorsitzenden Christian Thumfart startete die Gruppe mit der Besichtigung des alten Seckacher Friedhofs, der auf Wunsch der Gemeinde mit För-

dermitteln von LEADER und nach deren komplizierten Vorgaben in einen Biodiversitätshotspot verwandelt wurde. Mittels „upcycling“ wurden alle beim Rückbau des Friedhofs anfallenden Materialien für den Bau und die Gestaltung von Klein- und Teillebensräumen (Habitaten) sowie Lebensraumvarianten wiederverwendet. D.h. aus Betonplatten, -stufen, -fundamenten, -einfassungen entstanden Trockenmauern, Spaltengarten, Steinlinsen und Böschungssicherungen. Diesem Zweck dienen auch die aus Baumstämmen hergestellten „Krainerwände“. Altholzstapel, Reptilientipis, Eidechsenburgen, Erdausschlüsse, Schotterflächen, Sandarien, Igelburg usw. entstanden, und dienen schon jetzt vielen dort lebenden Tierarten als Unterschlupf, Kinderstube und/ oder Winterquartier. Blumenwiesen, Saumflächen, Ackerbegleitflora und die wichtigsten Straucharten unserer heimischen Landschaft bieten Wildbienen, Schmetterlingen und deren Raupen sowie vielen anderen Insekten und Kleinlebewesen Nahrung. Eine Info-Tafel am Eingang zur Projektfläche gibt dazu nähere Erläuterungen. Bei der großen Info-Tafel, umrandet von einem sogenannten „Insektenhotel“ erläuterte Thumfart die Lebensweisen der Wildbienen, die solche Quartiere vorwiegend beziehen. Dabei ging er auch auf die vielen Fehler ein, die beim Bau solcher „Hotels“ immer noch gemacht bzw. propagiert werden. Ganz anschaulich wird dies unter dem Titel „Falsch“ hier vor Ort gezeigt. Besonders beeindruckte ein Stück Holz, das die „Kinderstube“ der blauschwarzen Holzbiene mit deren Frasgänge enthielt. Schon jetzt zeigt sich eine enorme biologische Vielfalt auf dem Gelände. Das Projekt soll Anreize geben, auf privaten, gewerblichen, kommunalen und anderen öffentlichen Flächen ähnliches für mehr Natur in unserem Umfeld und für mehr „Material-Upcycling“ zu tun. Weiter ging die Wanderung zu einer kleinen Hügelkuppe zwischen Seckach und Bödigheim, vom NABU als „Enzianbuckel“ bezeichnet. Schon beim Erreichen der Höhe überraschte der betörende Duft wilder Kräuter, der der dortigen Mähwiese entspringt. Eine kleine, vom NABU vor Jahren freigestellte Fläche wird im Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg wegen des hier wachsenden Kreuzenzians als Besonderheit geführt, die ansonsten selten ist im „Ländle“. Diesem und vielen weiteren Pflanzenarten wie der Golddistel, dem „Schusternagel“ (Franzenenzian) und den damit lebenden Kleintieren wie dem Kreuzenzianbläuling, dessen interessante Lebensweise Thumfart erläuterte, galt das besondere Interesse der Gruppe. Zum Abschluss des interessanten, mit viel Wissen und Neuem gespickten Vormittags lud Familie Dorsch zum bereits legendären Frühstücksbruch in ihren Naturgarten in Unterschefflenz ein.

Wiesenflächen suchen Nutzer

Welche Kleintierhalter oder Hobby-Landwirte suchen Grasschnitt zum verfüttern oder Heu machen?

Der NABU Seckach- und Schefflenztal betreut diverse Wiesenflächen an der Grundschule und dem ehemaligen Kindergarten von Großeicholzheim, am alten Friedhof in Seckach, und andere.

Wer Gras oder Heu dort ernten möchte wende sich bitte an den Vorsitzender Christian Thumfart, Mail: kontakt@nabu-schefflenztal.de oder telefonisch: 0160 1814 250. Zu einem abgesprochenen Zeitpunkt wird die Fläche dann von Bauhof Seckach gemäht. Ernte und/ oder Heuung sind dann Sache des Interessenten. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Flächen in Eigenregie und abschnittweise nach Absprache zu nutzen. So könnte dem Wiesennutzer und der Wiesenökologie mit einer sinnvollen Verwertung geholfen werden.

Boulefreunde Zimmern

Teilnahme am Seckacher Straßenfest

Die Boulefreunde Zimmern bieten im Rahmen des Straßenfestes „Boule zum Kennenlernen und Mitmachen“ an.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00–18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Imkerverein-Bauland feiert Imkerfest

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause feiert der Imkerverein-Bauland in diesem Jahr wieder sein traditionelles Imkerfest am Bienenstand in Osterburken. Termin ist der 3. Juli. Das Fest beginnt um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst, der vom evangelischen Kirchenchor begleitet wird. Den Besuchern wird auch in diesem Jahr wieder allerlei geboten. Auf dem Bienenlehrpfad können sich kleine und große Besucher Wissenswertes über die Biene aneignen, oder von erfahrenen Imkern direkt ins Bienenvolk schauen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken zum Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag gesorgt. Der Imkerverein lädt dazu herzlich ein.

Die AWN/KWiN informiert:

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Die Wertstoffhöfe haben am Freitag und Samstag nach dem Feiertag Fronleichnam, 17. und 18. Juni 2022, regulär geöffnet. Die Corona-Schutzmaßnahmen wurden gelockert. Folgende Basisschutzmaßnahmen gelten nun auf den Wertstoffhöfen in Buchen, Mosbach und Hardheim sowie im Verwaltungsgebäude in Buchen: Mindestabstand zu anderen Personen 1,5 m. Das Tragen einer Maske ist freiwillig, die Anweisungen des Personals sind generell zu beachten.

Die Öffnungszeiten des Z.E.U.S, Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken: freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 18. Juni, turnusgemäß in der geraden Kalenderwoche geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne: freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr. Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet. Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

PUTZHILFE GESUCHT
für Privathaushalt in Seckach / 14-tägig, 4 Stunden
Telefon 06292 / 9287856

Frische **Schweineschnitzel** zart und mager 100 g **1.12** €
Champignonlyoner 100 g **1.39** €
Deftige **Krakauer** mit und ohne Kümmel 100 g **1.22** €
Frisch gebackener **Fleischkäse** 100 g **1.20** €
Reis-Salat mit Schinken 100 g **1.39** €
Holland **Mai-Gouda** 48 % Fett i. Tr. 100 g **1.05** €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
400 g Fleischkäse zum Backen und
400 g Kartoffelsalat
nur 4,99 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 17.6. BIS 23.6.2022

ZUM GRILLEN: SPARE RIBS, CEVAPCICI, VERSCHIEDENE STEAKS UND WÜRSTE

Gemischtes **HACKFLEISCH**	100 g	**0,99 €**
Marinierte **SCHWEINESTEAKS**	100 g	**1,29 €**
JAGDWURST mit Pistazien	100 g	**1,29 €**
Grobe, feine oder Bärlauch **DELIKATESS-LEBERWURST**	100 g	**1,19 €**
Herzhaft-deftiger **RÄUBERFLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,39 €**
Rauchfrische **PFEFFERBEIßER**	100 g	**1,39 €**
FARMERSALAT	100 g	**1,19 €**

Probieren Sie unsere tolle Schinken
alles aus eigener Herstellung:
Schlossschinken - Bärlauch - Paprika - Orange/Pfeffer - Senfkörner - Krustenschinken - Hinterschinken - geräuchter Lachsschinken - Schinkenspeck

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 20.6.–24.6.2022

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**TORTELLINI** mit Schinken-Sahne-Sauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**SCHASCHLIK-TOPF** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	6,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand

stipp leistungen im baugewerbe

wir suchen verstärkung

sanitär- / heizungsinstallateur

bewerbungen bitte per email an info@stipp-lib.de
oder per post an stipp-lib, gewerbestrasse 11, 74834 rittersbach

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

HENNBAUER.
MEDIEN GmbH

Am Freitag, den 17. Juni 2022,
bleibt unser Büro geschlossen.
Ab Montag, den 20. Juni 2022, sind wir wieder für Sie da.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
▶ größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Abbildungsbeispiel

Greiner
Kaminbau GmbH

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

ROLLADEN **Longerich**
Sonnenschutztechnik

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
www.rolladen-longerich.de
✆ oder 06262 / 859
info@rolladen-longerich.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Terrassendächer	Lamellendächer	Pergolen
Markisen	Sonnenschirme	Rollläden
Raffstore	Insektenschutz	Haustüren
Garagentore	Innenbeschattungen	Reparaturen